

Sitzung vom 14. Januar 2015

**26. Anfrage (Steuerbares Einkommen der Zuwanderer
im Kanton Zürich)**

Kantonsrätin Barbara Steinemann, Regensdorf, hat am 27. Oktober 2014 folgende Anfrage eingereicht:

Zuwanderung ist momentan ein kontrovers diskutiertes Thema, im vergangenen Jahr sind erneut so viele Menschen in die Schweiz eingewandert wie noch nie. Am stärksten davon ist der Kanton Zürich betroffen. Das Bevölkerungswachstum belief sich in den letzten 10 Jahren auf 14,1%. 2013 betrug der Ausländeranteil im Kanton 25,4%. In diesem Zusammenhang ist stets vom Zuzug von gut qualifizierten Fachkräften die Rede.

Davon ausgehend, dass der Begriff «Fachkraft» eine besondere Fähigkeit impliziert, müsste sich dies in einem entsprechend überdurchschnittlichen Einkommen, die sich dann in höheren Steuereinnahmen des Staates bemerkbar macht, auswirken. Aus den Statistiken der Quellensteuer sind die Löhne der neuen Einwanderer ersichtlich. Hier interessieren vorab nur Personen mit steuerrechtlichem Wohnsitz oder Aufenthalt in der Schweiz nach QVO I. Irrelevant ist, ob die Quellenbesteuerten nachträglich der ordentlichen Besteuerung unterworfen sind.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung nachstehender Fragen:

1. Wie viele Stellen haben 2013 der Kanton und seine Anstalten und die 171 Gemeinden gegenüber den Jahren 2012 und 2011 ausgewiesen? Wie hat sich das Verhältnis der Stellen Privatwirtschaft – Staat in den letzten zehn Jahren entwickelt?
2. Wie viele Stellen in der Verwaltung des Kantons (inkl. Spitäler, Universität und Fachhochschulen) waren 2013 mit ausländischen Arbeitnehmenden besetzt?
3. Wie viele ausländische Personen sind 2012 und 2013 in den Kanton zugewandert, die keiner Erwerbstätigkeit nachgehen?
4. Wie viele Arbeitnehmer kamen in den Jahren 2007, 2008, 2009, 2010, 2011, 2012 und 2013 je neu als Quellenbesteuerte hinzu?
5. Wie verteilen sich die Einkommen der Quellenbesteuerten seit Einführung der Personenfreizügigkeit, mit der Bitte um tabellarische Darstellung?

6. Wie hoch war 2013 das durchschnittliche Jahreseinkommen im Kanton Zürich insgesamt? Wie hoch bei den kantonalen Angestellten? Wie hoch bei den quellenbesteuerten Zuwanderern?
7. Auch das Einkommen von Personen des Asylbereichs mit Ausweis N und F werden mit der Quellensteuer erfasst. Wie hoch ist deren durchschnittliches steuerbares Einkommen? Wie viele Prozent dieser Personenkategorie erzielt überhaupt steuerbares Einkommen auf dem 1. Arbeitsmarkt?
8. Wie hoch war in den Jahren 2012 und 2013 das Durchschnittseinkommen der Grenzgänger nach QVO II im Kanton Zürich?

Auf Antrag der Finanzdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Barbara Steinemann, Regensdorf, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

a. In den Geschäftsberichten des Regierungsrates 2011 bis 2013 werden für die Direktionen und die Staatskanzlei, die Behörden, die Rechtspflege sowie die konsolidierten Anstalten und Organisationen folgende Vollzeitstellen ausgewiesen (wobei Teilzeit- in Vollzeitstellen umgerechnet wurden):

Ausgewiesene Vollzeitstellen	2011	2012	2013
Direktionen und Staatskanzlei	24 037	24 537	24 886
Behörden und Rechtspflege	1 557	1 558	1 569
Konsolidierte Anstalten und Organisationen	14 194	14 633	15 411
Total der Vollzeitstellen	39 788	40 728	41 866

b. Zu den Stellen in den Gemeinden verfügt der Kanton über keine eigenen Zahlen, insbesondere auch über keine Werte, die mit den Stellen für den Kanton vergleichbar wären.

c. Für das «Verhältnis der Stellen Privatwirtschaft – Staat» bzw. das Verhältnis zwischen den Stellen in privaten Betrieben und jenen der öffentlichen Hand auf dem Gebiete des Kantons kann von den Vollzeitäquivalenten ausgegangen werden (auf Vollzeitstellen umgerechnete Arbeitsverhältnisse), wie sie vom Bundesamt für Statistik im Rahmen der Eidgenössischen Betriebszählung (bis 2008) bzw. der Statistik der Unternehmensstruktur (STATENT) ermittelt wurden. Danach betrug der prozentuale Anteil der Stellen in öffentlichen Betrieben (in Verwaltungen des Bundes, des Kantons und der Gemeinden sowie in öffentlich-

rechtlichen Körperschaften und Betrieben) auf dem Gebiete des Kantons 2005 und 2008 15,2% bzw. 14,5% sowie 2011 und 2012 je 14,2% (Aufbereitung durch das Statistische Amt des Kantons).

Allerdings liegen der Eidgenössischen Betriebszählung (bis 2008) und der Statistik der Unternehmensstruktur (STATENT) unterschiedliche Erhebungsmethoden zugrunde, sodass die Zahlen für 2005 und 2008 und jene für 2011 und 2012 nur bedingt miteinander vergleichbar sind.

Zu Frage 2:

Zu den Stellen, die von ausländischen Arbeitnehmenden besetzt sind, können nur für die Direktionen und die Staatskanzlei Angaben gemacht werden. Hier betrug der Ausländeranteil Ende 2013 insgesamt rund 8%. Für die übrigen Bereiche können keine Aussagen gemacht werden.

Zu Frage 3:

2012 sind 13 193 und 2013 13 896 Personen in den Kanton zugewandert, deren Zulassungsgrund nicht die Erwerbstätigkeit war (ohne Asylsuchende). Die überwiegende Mehrheit dieser Personen wurde im Rahmen des Familiennachzugs zugelassen. Diesen Personen ist die Ausübung einer Erwerbstätigkeit nach bewilligter Zulassung ohne Arbeitsbewilligung gestattet. Aus diesem Grund bestehen keine genauen Zahlen, wie viele der zugewanderten Personen keiner Erwerbstätigkeit nachgehen.

Zu Frage 4:

Bei den quellensteuerpflichtigen Arbeitnehmenden ist zu unterscheiden zwischen ausländischen Arbeitnehmenden, «welche die fremdenpolizeiliche Niederlassungsbewilligung nicht besitzen, im Kanton jedoch steuerrechtlichen Wohnsitz oder Aufenthalt haben» (§ 87 Abs. 1 Steuergesetz vom 8. Juni 1997 [StG, LS 631.1]; im Folgenden: Quellensteuerpflichtige mit Wohnsitz) und Personen ohne steuerrechtlichen Wohnsitz oder Aufenthalt in der Schweiz, die «für kurze Dauer oder als Grenzgänger oder Wochenaufenthalter in unselbstständiger Stellung im Kanton erwerbstätig» sind (§ 94 StG; im Folgenden: Quellensteuerpflichtige ohne Wohnsitz).

Weiter ist bei Quellensteuerpflichtigen mit Wohnsitz zu unterscheiden zwischen solchen, die der nachträglichen ordentlichen Veranlagung unterliegen, und solchen, bei denen der Quellensteuerabzug definitiv ist. Eine nachträgliche ordentliche Veranlagung, unter Anrechnung der Quellensteuer, erfolgt, wenn das quellensteuerpflichtige Bruttoeinkommen mehr als Fr. 120 000 beträgt (§ 93 Abs. 2 StG; Randziffer 64 der Weisung der Finanzdirektion zur Durchführung der Quellensteuer für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vom 27. Juni 2013 [LS 631.422]).

Die Zahl der Quellensteuerpflichtigen mit und ohne Wohnsitz, einschliesslich der Quellensteuerpflichtigen mit Wohnsitz, die der nachträglichen ordentlichen Veranlagung unterliegen (§ 93 Abs. 2 StG), hat sich in den Jahren 2007 bis 2013 wie folgt entwickelt:

Jahr	Zuwachs	Bestand Ende Jahr
2007	12 458	106 559
2008	11 751	118 310
2009	4 986	123 296
2010	4 148	127 444
2011	18 474	145 917
2012	13 383	159 300
2013	34	159 334

Zu Frage 5:

Zur Verteilung der Lohneinkommen der Quellensteuerpflichtigen nach Einkommensstufen können, aufgrund der Daten für die NFA (Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen), Aussagen gemacht werden für die Jahre 2007–2012. In der nachstehenden Tabelle wird die Verteilung der Quellensteuerpflichtigen mit und ohne Wohnsitz, jedoch ohne Quellensteuerpflichtige mit Wohnsitz, die der nachträglichen ordentlichen Veranlagung unterliegen (§ 93 Abs. 2 StG), auf die Einkommensstufen bzw. nach der Höhe der (tatsächlichen) quellensteuerpflichtigen Lohneinkommen (brutto) dargestellt:

Einkommensstufen: Lohn brutto in 1000 Franken	Anzahl der Quellensteuerpflichtigen mit und ohne Wohnsitz, jedoch ohne Quellensteuerpflichtige, die der nachträglichen ordentlichen Veranlagung unterliegen, verteilt nach Einkommensstufen, in den Jahren 2007–2012					
	2007	2008	2009	2010	2011	2012
0	5 861	5 176	4 744	4 320	4 411	3 747
>0,0–9,9	15 606	16 875	16 208	16 959	18 590	20 317
10,0–19,9	9 745	10 421	9 776	10 574	11 679	12 897
20,0–29,9	7 486	7 797	7 405	8 075	9 035	10 102
30,0–39,9	7 002	7 177	7 034	7 217	8 117	9 203
40,0–49,9	7 838	8 420	8 574	9 037	9 535	10 521
50,0–59,9	7 227	7 768	8 064	8 410	9 007	10 190
60,0–69,9	6 133	7 090	7 573	7 750	8 294	9 268
70,0–79,9	4 707	5 417	6 214	6 806	7 389	8 170
80,0–89,9	3 497	4 197	4 830	5 026	5 491	6 465
90,0–99,9	2 552	3 075	3 819	4 046	4 142	4 998
100,0–149,9	3 920	3 946	4 933	5 555	6 194	7 532
150,0–199,9	909	597	663	851	887	1 147
200,0 und mehr	1 202	950	915	1 135	1 182	1 237
Total	83 685	88 906	90 752	95 761	103 953	115 794

Für frühere Jahre können keine Aussagen gemacht werden.

Zu Frage 6:

Nachstehende Zahlen beruhen auf unterschiedlichen Quellen und dementsprechend auch unterschiedlichen Berechnungsmethoden; sie sind daher nicht miteinander vergleichbar.

a. Gemäss der Lohnstrukturerhebung des Bundesamtes für Statistik betrug 2012 der durchschnittliche Jahreslohn auf dem Gebiete des Kantons (privater und öffentlicher Sektor) Fr. 82'800 (brutto, jedoch ohne Familien- und Kinderzulagen; Zentralwert [Median]; Aufbereitung durch das Statistische Amt des Kantons). Für 2013 liegen noch keine Zahlen vor.

b. In den Direktionen und der Staatskanzlei, einschliesslich des Polizei- und Lehrpersonals, betrug der durchschnittliche Jahreslohn bei einer Vollzeit-Beschäftigung rund Fr. 113'000 (brutto, mit Einschluss der Dienstaltersgeschenke und aller Zulagen).

c. Für das durchschnittliche Einkommen der Quellensteuerpflichtigen kann auf entsprechende Daten für die NFA abgestellt werden; diese liegen jedoch erst für die Jahre 2010 und 2011 vor. Danach betrug das durchschnittliche Einkommen für Quellensteuerpflichtige mit Wohnsitz Fr. 47'053 (2010) bzw. Fr. 46'600 (2011) und für Quellensteuerpflichtige ohne Wohnsitz Fr. 67'975 (2010) bzw. Fr. 68'051 (2011). Bei diesen Zahlen handelt es sich um das Einkommen, das im Durchschnitt auf die einzelnen Quellensteuerpflichtigen entfällt (Berechnung: Summe aller tatsächlichen quellensteuerpflichtigen Einkommen geteilt durch die Zahl der Quellensteuerpflichtigen; jedoch ohne Quellensteuerpflichtige, die der nachträglichen ordentlichen Veranlagung unterliegen).

Zu Frage 7:

Personen des Asylbereichs werden bei den Quellensteuern nicht besonders registriert. Deshalb sind Aussagen zu den quellensteuerpflichtigen Lohneinkommen dieser Personen nicht möglich. Ende 2013 befanden sich im Kanton 7361 Personen des Asylbereichs: 3166 Asylsuchende und 4195 vorläufig Aufgenommene. Von den 2260 Asylsuchenden, die im erwerbsfähigen Alter standen (18- bis 65-jährig), gingen 1,8% einer Erwerbstätigkeit nach. Von den 2606 vorläufig Aufgenommenen im erwerbsfähigen Alter übten 40,2% eine Erwerbstätigkeit aus. Es kann weder ermittelt werden, ob diese Erwerbstätigen ein steuerbares Einkommen im 1. Arbeitsmarkt erzielten, noch wie hoch deren durchschnittliches steuerbares Einkommen war. Im Übrigen kann zur Erwerbstätigkeit von Asylsuchenden, insbesondere auch zu den Gründen für die tiefe Erwerbsquote, auf die Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 210/2014 betreffend Arbeitstätigkeit von Asylsuchenden im Kanton Zürich verwiesen werden.

Zu Frage 8:

Die im Kanton Zürich erwerbstätigen Grenzgängerinnen und Grenzgänger stammen im überwiegenden Masse aus Deutschland. Für deren durchschnittliches quellensteuerpflichtiges Lohn Einkommen kann wiederum auf entsprechende Daten für die NFA abgestellt werden; diese liegen jedoch, wie erwähnt, erst für die Jahre 2010 und 2011 vor. Danach betrug das durchschnittliche quellensteuerpflichtige Einkommen für deutsche Grenzgängerinnen und Grenzgänger Fr. 64272 (2010) bzw. Fr. 63876 (2011; Berechnung: Summe der infrage stehenden tatsächlichen Lohn einkommen geteilt durch die Zahl der deutschen Grenzgängerinnen und Grenzgänger).

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Finanzdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi